



Willkommen im Alterszentrum Brühlgut

Informationen von A bis Z



«Unsere grösste Motivation ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern tagtäglich mit Herzlichkeit und Menschlichkeit zu begegnen, sie zu verwöhnen, zu betreuen und zu pflegen. Sie dürfen sich hier geborgen, sicher und zu Hause fühlen, in Würde und selbstbestimmt.»

Roland Fankhauser, Standortleiter

A

Alterszentrum Brühlgut

Das Alterszentrum Brühlgut liegt nahe der Stadtmitte im Stadtkreis Töss, am Fusse des Brühlbergs. Der Rundbau wurde 1986 eröffnet und laufend modernisiert. Mit ein paar Schritten sind Sie im Brühlgutpark und können die Natur und die wärmenden Sonnenstrahlen geniessen.

Adresse

Alterszentrum Brühlgut
Waldhofstrasse 1
8400 Winterthur
Telefon +41 52 267 38 38
alterszentrum.bruehlgut@win.ch
stadt.winterthur.ch/alterszentrum-bruehlgut
Residenz: Waldhofstrasse 5, 8400 Winterthur

Aktivierungstherapie

› siehe Therapien

Anmeldung für Alterszentrum

Diese ist auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der städtischen Wohnberatung/Anmeldung Alterszentren oder im Alterszentrum einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird die Anmeldung verbindlich.

Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung im Alterszentrum Brühlgut übernimmt weiterhin Ihre bisherige Hausärztin oder Ihr Hausarzt. Bitte klären Sie

vor dem Eintritt, ob Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin auch Hausbesuche macht.

Aufsichtsbehörde über die Alterszentren

Die Aufsicht über die Alterszentren obliegt dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Tel. +41 52 268 55 85, bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch

Ausflüge

› siehe Veranstaltungen

Auskunft

Für Auskünfte stehen Ihnen Ihre Bezugspersonen, die Leitung Wohngruppe, der Empfang, die Standortleitung und Ihr Leitungsteam zur Verfügung.

Austritt

Bitte besprechen Sie einen Austrittswunsch frühzeitig mit Ihrer Bezugsperson. Ein interdisziplinäres Team plant zusammen mit Ihnen und Ihren Angehörigen den Austritt, so dass dieser reibungslos verläuft. Der Vertrag mit den Alterszentren kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat per Monatsende gekündigt werden.

B

Bad

Sie haben die Möglichkeit, in der Badeabteilung im Geschoss B ein Komfortbad zu buchen. Ihre Bezugsperson koordiniert die Terminvereinbarung gerne für Sie. Das Bad ist von Montag bis Freitag geöffnet, Feiertage



ausgenommen. Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie der Information vor Ort.

Bargeld, Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen, Geldbeträge und Wertsachen bei einer Bank zu deponieren oder Ihren Angehörigen anzuvertrauen. Damit Sie keine grossen Geldbeträge aufbewahren müssen, haben Sie die Möglichkeit, Bargeld am Empfang zu beziehen. Diese Bezüge werden Ihrer Monatsrechnung belastet. Siehe auch unter «Haftung».

Bargeldlos bezahlen

Der Empfang kann Ihnen einen Badge (aufladbare Karte) ausstellen, damit Sie im Restaurant und am Kiosk bargeldlos bezahlen können. Der Badge kann sowohl am Empfang wie auch im Restaurant aufgeladen und nach Wunsch auch dort deponiert werden. Der aufgeladene Betrag wird Ihrer Monatsrechnung belastet. Das Guthaben auf dem Badge kann maximal 200 Franken betragen. Beträge auf einem verlorengegangenen Badge können nicht ersetzt werden.

Begegnungsorte

Folgende Begegnungsorte stehen Ihnen zur Verfügung: Restaurantbereich mit Terrasse, Speisesaal, Aktivierungsraum, Serenadenplatz sowie Foyer im Geschoss C, Empfangsbereich im Geschoss B, Aufenthaltsbereich und Teeküche auf den Wohngruppen/Etagen.

BESA

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Alters- und Pflegezentren vor, die Pflege-

leistungen mit einem anerkannten System zu erheben und abzurechnen. Die Alterszentren Stadt Winterthur arbeiten mit dem System BESA (Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Damit wird der individuelle Pflegebedarf jeder Bewohnerin und jedes Bewohners periodisch erfasst. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem separaten Merkblatt «BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem» oder unter www.besaqsys.ch

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge

Sie und Ihre Angehörigen können Ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden und positiven Rückmeldungen bei der Standortleitung und deren Leitungsteam mündlich oder schriftlich anbringen. Für schriftliche Rückmeldungen stehen Ihnen das Feedbackformular im Internet (stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback) und im Alterszentrum auch pinkfarbene Karten zur Verfügung. Sie liegen neben den ebenfalls pinkfarbenen Briefkästen auf. Ihr Anliegen wird umsichtig und vertraulich behandelt.

Beschwerdestelle für das Alter/Ombudsstelle

Wenn Sie den Eindruck haben, nicht verstanden worden zu sein, oder wenn Ihre Kritik bei den verantwortlichen Personen nicht das gewünschte Echo auslöst, haben Sie die Möglichkeit, sich von Montag bis Donnerstag während der Bürozeiten an die Ombudsstelle der Stadt Winterthur zu wenden. Adresse: Marktgasse 53, 8402 Winterthur, Telefon +42 52 212 17 77 oder ombudsstelle@win.ch.

Hilfe in Konfliktsituationen bietet auch die



Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), Zürich und Schaffhausen. Sie berät, schlichtet und vermittelt. Weitere Informationen sind auf der Website www.uba.ch, per E-Mail an zuerich-schaffhausen@uba.ch oder via Telefon +41 58 450 60 60 erhältlich.

Besuche

Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Sie dürfen jederzeit Besuch empfangen, solange der Alltag auf der Wohngruppe nicht gestört wird. Das Mitbringen von Haustieren durch Besucherinnen und Besucher ist nach Rücksprache mit der Leitung Wohngruppe möglich. Hunde müssen in öffentlichen Räumen an der Leine geführt werden.

Betreuung und Pflege

Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Während des ganzen Aufenthalts werden Sie und Ihre Angehörigen von Bezugspersonen begleitet. Es handelt sich um erfahrene Mitarbeitende, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und Sie aktiv bei Ihrer Tagesgestaltung unterstützen. In einem Eintrittsgespräch möchten wir Ihre Lebensgewohnheiten und Wünsche kennenlernen. Es ist uns ein grosses Anliegen, Ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten. Die erforderlichen Pflegemassnahmen werden laufend Ihren Bedürfnissen angepasst. Wir setzen alles daran, dass Sie sich bei uns wohl und gut aufgehoben fühlen.

Bewegungstherapie

› siehe Therapien

Bibliothek

Im Haus befindet sich eine Bibliothek mit einem Vergrösserungs-Lesegerät. Das Ausleihen der Bücher und Zeitschriften ist kostenlos. Für Auskünfte sowie für das Bestellen von Grossdruckbüchern und Hörbüchern aus der Blindenhörbücherei stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Aktivierungstherapie zur Verfügung.

Briefkasten, Briefmarken

Briefmarken können am Empfang gekauft werden. Für die frankierte Post steht entweder ein Briefkasten zur Verfügung oder die Post kann während der Öffnungszeiten am Empfang abgegeben werden.



Coiffeursalon

Im Haus befindet sich ein Coiffeursalon, der durch externe, selbstständige Coiffeusen betrieben wird. Termine können Sie direkt mit dem Salon vereinbaren. Wenn Sie es wünschen, übernimmt das Pflegepersonal die Terminvereinbarung. Die Kosten können Sie direkt begleichen.



Elektrogeräte

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigung verursachen, bedarf der Zustimmung der Standortleitung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewohnenden sind im Übrigen verpflichtet, darauf



zu achten, dass alle eigenen Elektrogeräte den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft wurden.

Empfang

Der Empfang steht Ihnen als zentrale Anlaufstelle für Informationen und Auskünfte zur Verfügung. Dieser ist von Montag bis Freitag geöffnet, Feiertage ausgenommen. Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Information vor Ort.

Empfangsgebühren für Radio und TV

Die gesetzlichen Empfangsgebühren entfallen bei Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, wie zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim. Sie zahlen keine individuelle Abgabe für Ihre privat genutzten Räume.

Ergotherapie

› siehe *Therapien*

Essenszeiten

Speisesaal

Frühstück 07.15 bis 09.00 Uhr

Mittagessen 11.30 bis 12.30 Uhr

Abendessen 17.30 bis 18.30 Uhr

Wohngruppen

Frühstück 07.30 bis 09.30 Uhr

Mittagessen 11.45 bis 13.00 Uhr

Abendessen 17.45 bis 18.45 Uhr

Ergänzungsleistungen

› Siehe *Zusatzleistungen zur AHV/IV*



Fernsehgerät

Radio- und Fernsehgeräte können Sie selbstverständlich mitbringen. Für die Einrichtung, Einstellung und Reparaturen der mitgebrachten Geräte sind Sie persönlich verantwortlich. Wir bitten Sie, die Lautstärke so einzustellen, dass Ihre Nachbarn nicht gestört werden. Allenfalls sind Kopfhörer zu benutzen. Für den kostenlosen Empfang von 70 TV-Sendern (über Cablecom) ist ein TV-Gerät mit digitalem Senderempfang erforderlich.

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit in den Alterszentren der Stadt Winterthur hat eine jahrelange Tradition. Dabei erbringen freiwillige Mitarbeitende unentgeltlich individuelle Dienstleistungen, die auch Ihren Alltag bereichern können. Beide Seiten können vielfältige Beziehungen aufbauen und pflegen. Die Freiwilligenarbeit versteht sich als wertvolle Ergänzung zur professionellen Tätigkeit von Betreuung und Pflege. Wenn Sie Interesse an Besuchen durch freiwillige Mitarbeitende haben und gerne auch etwas gemeinsam mit ihnen unternehmen möchten, erteilt Ihnen Ihre Bezugsperson auf der Wohngruppe gerne weitere Auskünfte.

Fusspflege

Im Haus wird Fusspflege durch eine externe, selbstständige Fusspflegerin angeboten. Für

Bewohnende mit speziellen Bedürfnissen steht eine externe Podologin HF zur Verfügung. Die Termine können Sie direkt mit der Fusspflegerin vereinbaren. Ihre Bezugsperson ist Ihnen bei der Terminvereinbarung auch gerne behilflich. Die Kosten für Fusspflegeleistungen können Sie direkt begleichen.

G

Gemeinschaftsräume

› siehe *Begegnungsorte*

Geschenke, Spenden, Trinkgelder

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Geschenke, Spenden oder Trinkgelder annehmen. Geldgeschenke für das Personal werden in die Personalkasse des Bereichs Alter und Pflege einbezahlt. Diese Mittel werden für allgemeine Personalanlässe (Ausflüge usw.) eingesetzt. Schenkungen und Spenden zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner werden in den Legatenfonds einbezahlt und kommen ausschliesslich den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Sie werden zum Beispiel für Ausflüge und Veranstaltungen verwendet.

Getränke

In den öffentlichen Räumlichkeiten sowie auf jeder Wohngruppe stehen Mineralwasser und eine Kaffeemaschine für die Zubereitung von warmen Getränken zur Verfügung. Siehe auch «Verpflegung».



Gottesdienste

Es werden regelmässig katholische und reformierte Gottesdienste gefeiert, zu denen Menschen aller Konfessionen eingeladen sind. Hinweise zu den Gottesdiensten finden Sie im monatlichen Veranstaltungskalender, an den Infotafeln auf Ihrer Wohngruppe und beim Empfang.

H

Haftung

Für die persönlichen Gegenstände sowie Wertsachen und Bargeld übernimmt das Alterszentrum keine Haftung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung obliegt der Bewohnerin oder dem Bewohner.

Haupteingang

Der Haupteingang ist im Winter täglich von 06.45 bis 19.00 Uhr und im Sommer von 06.45 bis 21.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb



der Öffnungszeiten kann die Haupteingangstür mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden. Ist kein Schlüssel vorhanden, kann über die Hausglocke mit der Wohngruppe Kontakt aufgenommen werden.

Haustiere

Kleine Haustiere können unter bestimmten Voraussetzungen mitgebracht werden. Die Betreuung der Tiere muss jederzeit durch die Bewohnerin oder den Bewohner sichergestellt sein. Das Mitbringen von Haustieren wird in einer separaten Vereinbarung mit der Standortleitung geregelt.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades muss während eines Jahres nachgewiesen sein, bevor der Antrag durch Sie eingereicht werden kann. Wir informieren Sie gerne über den Ablauf der Antragstellung und sind Ihnen bei Bedarf gerne bei den Formalitäten behilflich. Weitere Informationen finden Sie auf dem Infoblatt «Hilflosenentschädigung» oder bei der Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich: www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/ahv/leistungsarten/hilflosenentschaedigung.html

Hilfsmittel

Standard-Hilfsmittel wie Rollator, Gehstöcke oder Rollstuhl werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterszentren Stadt Winterthur unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für individuell angepasste Hilfsmittel, wie zum Beispiel eine Rollstuhl-Spezialversorgung, kann bei der

AHV eine Kostenbeteiligung beantragt werden, sofern der/die Antragstellende eine Altersrente und Ergänzungsleistungen bezieht.

Hörgerätebatterien

Hörgerätebatterien können Sie am Kiosk kaufen.



Informationen

Die erste Anlaufstelle für Informationen ist der Empfang.

Internet

Den Internetanschluss können Sie direkt beim jeweiligen Provider beantragen, der Ihnen auch die Kosten dafür in Rechnung stellt.



Kerzen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein,

beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist.

KESB Winterthur-Andelfingen, Bahnhofplatz 17, 8403 Winterthur, Telefon +41 52 267 56 42, kesb@win.ch, kesb-wa.ch

Kiosk

Am Empfang können Sie Kosmetikartikel, Zeitschriften, Karten und Briefmarken kaufen. Süßwaren erhalten Sie im Restaurant oh' parc. Für die Öffnungszeiten siehe auch «Restaurant» und/oder «Empfang».

Kleider und Wäsche

Wir empfehlen eine Mindestausstattung an Leibwäsche für 14 Tage. Sämtliche Kleider und Wäschestücke sowie persönliches Bettzeug und Frotteewäsche müssen mit Namen beschriftet sein. Alle Stücke werden durch die Wäscherei des Alterszentrums mit Ihrem Namen beschriftet. Dies geschieht gleich bei Eintritt. Ihre Bezugsperson wird sich darum kümmern. Die Wäscherei erstellt keine Inventarliste. Kleider und Wäschestücke, die im Laufe Ihres Aufenthaltes dazukommen, müssen in jedem Fall zuerst der Bezugsperson übergeben werden, damit die Wäscherei sie beschriften kann. Wenn Sie keine eigene Frottee- und Bettwäsche mitbringen möchten, wird sie Ihnen vom Alterszentrum zur Verfügung gestellt. In der Wäscherei werden nur kleine Flickarbeiten wie das Nähen von Säumen, das Schliessen von Nähten und das Annähen von Knöpfen durchgeführt. Für grössere Flickarbeiten und Kleideränderungen haben die Alterszentren



der Stadt Winterthur mit einem textilen Reparaturservice eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Ihre Bezugsperson wird Ihren Änderungswunsch erfassen und das Kleidungsstück dem Reparaturservice zukommen lassen. Der Aufwand wird verrechnet.

N

Nachtruhe

Als Nachtruhe ist die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr definiert.

P

Park

Ein gepflegter Park mit Nadel- und Laubbäumen steht Ihnen, Ihren Angehörigen und auch Gästen zur Verfügung. Genügend Sitzgelegenheiten laden ein, sich in der prächtigen Anlage zu erholen.



Parkplätze

Für Besucherinnen und Besucher stehen beim Haupteingang einige Parkplätze zur Verfügung. Die dafür nötige Parkbewilligung erhalten Sie beim Empfang. Autos können auch in der blauen Zone an der Waldhofstrasse abgestellt werden.

Patientenverfügung

Wenn Sie bereits eine Patientenverfügung besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese bei Ihrem Eintritt Ihrer Bezugsperson zu übergeben. Das Dokument wird in Ihrem persönlichen Bewohnenden-Dossier aufbewahrt. Sollten Sie noch keine Patientenverfügung verfasst haben, empfehlen wir Ihnen, dies nachzuholen. Eine Kopie werden wir im Bewohnenden-Dossier ablegen.

Physiotherapie

› siehe Therapien

Podologie

› siehe Fusspflege

Post

Die ankommende Post wird einmal täglich verteilt. Die ausgehende Post können Sie in den gelben Briefkasten beim Empfang werfen. Sie wird von dort einmal täglich von der Post mitgenommen.



Rauchen

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen im

Alterszentrum verboten. Rauchen ist nur im Raucherraum sowie in den Aussenanlagen erlaubt.

Rechnung und Taxordnung

Die Rechnungsstellung basiert auf der Taxordnung, die vom Stadtrat erlassen wird. Die Rechnung wird monatlich erstellt und enthält die Beträge für Grundtaxe (Miete des Zimmers, Gebäudeinfrastruktur und Hotellerie), Betreuungstaxe, Eigenbeteiligung an der Pflorgetaxe sowie separat zu verrechnende Dienstleistungen. Die Leistungen Ihrer Krankenkasse und die Gemeindebeiträge für die Pflegeleistungen werden auf Ihrer Rechnung ausgewiesen. Die Leistungen, welche die Krankenkassen übernehmen, stellen wir Ihrer Krankenkasse direkt in Rechnung. Die Kundenadministration ist verantwortlich für die Pflege der Bewohnendendaten und für die Verrechnung der Leistungen sowie den Versand der Rechnungen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Rechnung steht Ihnen die Kundenadministration gerne zur Verfügung.

Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich geregelt. Die Gesundheitsdirektion hat eine Orientierungsschrift über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten herausgegeben, die auch für Bewohnende in Alterszentren gilt. Bewohnerinnen und Bewohner tragen, soweit sie dazu in der Lage sind, zu einem angenehmen Zusammen-

leben bei, indem sie Rücksicht nehmen auf Mitbewohnende, ihnen mit Höflichkeit und Toleranz begegnen, sich Mitarbeitenden gegenüber kooperativ verhalten und ihnen höflich begegnen.

Reinigung

Die Reinigung der Zimmer der Bewohnenden erfolgt durch Hauswirtschaftsmitarbeitende. Die Reinigung ist in der Grundtaxe inbegriffen und umfasst eine wöchentliche Unterhaltsreinigung sowie eine jährliche Grundreinigung. Zusätzliche Sichtreinigungen und Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird verrechnet.

Reparaturen

Bitte melden Sie allfällige Schäden umgehend dem Pflegepersonal oder am Empfang, damit Reparaturen so rasch als möglich ausgeführt werden können.

Restaurant

Geniessen Sie in gemütlicher Atmosphäre das Zusammensein mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten. Das öffentliche Selbstbedienungsrestaurant ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.30 Uhr und Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 11.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die idyllische Terrasse, angrenzend an den Park, lädt an warmen Tagen zum Verweilen ein. Zur Auswahl stehen täglich wechselnde Menüs, Salate vom Buffet, Snacks, Patisserie und Süßigkeiten sowie kalte und warme Getränke.



Rückmeldungen und Anregungen

Wenn Sie Anregungen haben, die zu Verbesserungen bei Betriebsabläufen oder zur Bereicherung des Alltags beitragen, nehmen wir diese gerne entgegen. Das Leitungsteam und die Standortleitung sind dafür die richtigen Ansprechpersonen. Sie können aber auch den schriftlichen Weg wählen und entweder das Feedbackformular im Internet (stadt.winterthur.ch/alterundpflege/feedback) oder eine der dafür vorgesehenen pinkfarbenen Karten ausfüllen. Die Karten liegen neben den pinkfarbenen Briefkästen auf. Siehe auch unter *Beschwerden und Verbesserungsvorschläge*.



Schlüssel

Wenn Sie ins Alterszentrum einziehen, erhalten Sie am Empfang einen Zimmerschlüssel. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend dem Pflegepersonal oder dem Empfang zu melden.



Für eine Ersatzbeschaffung werden 100 Franken verrechnet.

Seelsorge

Reformierte Pfarrerinnen, Pfarrer und katholische Seelsorger und Seelsorgerinnen arbeiten in jedem Alterszentrum. Sie nehmen sich Zeit für persönliche Begegnungen und Gespräche und feiern regelmässig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Andachten sowie ökumenische Gottesdienste. Die Seelsorgenden haben aber auch für die Angehörigen der Bewohnenden und die Mitarbeitenden von Alter und Pflege ein offenes Ohr. Für Bewohnende, welche eine Vertrauensperson ihrer eigenen Konfession oder Religion wünschen, bietet die Seelsorge vor Ort gerne Hilfe zur Vermittlung an. Die Seelsorge kann jederzeit gerufen werden. Ihre Bezugsperson kennt die Telefonnummer und kann Ihnen einen Kontakt vermitteln.

Steuerabzug

Behinderungsbedingte Kosten können von den Steuern abgezogen werden. Im Kanton Zürich gelten Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen als Personen mit Behinderung, im BESA-System ab Stufe 4 (vgl. Merkblatt des kantonalen Steueramtes Zürich zu den Abzügen der Krankheits- und Unfallkosten sowie der behinderungsbedingten Kosten: www.steuern.ch/kanton-zuerich/finanzdirektion/ksta/de/steuererklaerung.html).

T

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen Festnetzanschluss. Die Anmeldung beim Telefonanbieter erfolgt durch Sie direkt. Ihre bisherige Nummer bleibt bestehen. Die Informationen zur Installation von Telefon, TV und Internet sowie die Umzugsmeldung erhalten Sie mit den Eintrittsunterlagen.

Therapien

Aktivierungstherapie:

Es steht Ihnen ein vielfältiges Angebot von musischen, geselligen, kognitiven und handwerklichen Aktivitäten zur Auswahl. Diese Aktivitäten finden einzeln oder in Gruppen statt und ermöglichen es Ihnen, Interessen auszuüben und Erfahrungen zu teilen.

Bewegungstherapie:

Die Bewegungstherapie unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner in vielfältiger Weise, ein höheres Mass an Gesundheit, Mobilität und Lebensqualität zu erreichen. Dies geschieht durch gezieltes Training von Kraft, Ausdauer und Balance. Wichtig sind auch das Erhalten der Beweglichkeit sowie das Fördern der Entspannungsfähigkeit.

Ergotherapie:

Auf ärztliche Verordnung werden Bewohnerinnen und Bewohner darin unterstützt, ihre Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten oder wiederzuerlangen, dies durch Training der körperlichen und kognitiven Funktionen, durch



Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten (auch Hilfsmittelversorgung) und Prävention. Die Behandlung findet in Einzel- oder Gruppentherapie statt.

Physiotherapie:

Physiotherapeutinnen und -therapeuten unterstützen Sie darin, verlorene Funktionen wiederzuerlangen oder besser mit funktionellen Einschränkungen umgehen zu können. Sie beraten aber auch präventiv und tragen so zur Gesundheitsförderung der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Behandlung findet in Form von Einzeltherapien statt. Die Physiotherapie wird nach ärztlicher Verordnung durch den Hausarzt ausgeführt. Auf Wunsch kann auch eine Physiotherapeutin oder ein Physiotherapeut Ihrer Wahl mit der Therapie beauftragt werden.

Transportmöglichkeiten

Für Fahrten zum Arzt, ins Spital usw. stehen verschiedene Transportmöglichkeiten (gegen separate Bezahlung) wie zum Beispiel Rotkreuz-Fahrdienst oder Taxi zur Verfügung. Eine frühzeitige Anmeldung nimmt das zuständige Pflegepersonal entgegen.



Veranstaltungen

Das Alterszentrum organisiert regelmässig Ausflüge und Veranstaltungen. Sie haben auch die Möglichkeit, Veranstaltungen in den anderen städtischen Alterszentren zu besuchen. Informationen über die aktuellen Veranstaltungen

finden Sie im monatlich erscheinenden Veranstaltungskalender, welcher auch im Internet (www.stadt.winterthur.ch/alterundpflege) aufgeschaltet ist. Der Empfang gibt Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar ab.

Verpflegung

Es werden drei Hauptmahlzeiten im Speisesaal oder auf der Wohngruppe serviert. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Kaffee, Tee und Mineralwasser sind bei den Mahlzeiten inklusive. Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig. Auf ärztliche Verordnung werden verschiedene Diäten und Kostformen zubereitet.

Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschliessen bzw. diese weiterzuführen. Wir empfehlen Ihnen auch den Abschluss oder die Weiterführung (mit angepasster Deckungssumme) einer Hausratversicherung. Wenn Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung haben, lohnt es sich, mit der zuständigen Person zu klären, welche zusätzlichen Leistungen übernommen werden.

Vollmachten und Vorsorgeaufträge

Die Wünsche und der Wille unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind für uns in allen Bereichen massgebend. Wenn jemand seine finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selber regeln möchte, kann einer Vertrauensperson ein entsprechender Auftrag erteilt werden.



Passende Dienstleistungen werden auch von der Pro Senectute angeboten. Ihre Kundenberaterin hilft Ihnen gerne mit Informationsmaterial weiter. Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses sieht neu die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages vor. In einem Vorsorgeauftrag kann geregelt werden, durch wen man bei eintretender Urteilsunfähigkeit in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr vertreten sein möchte. Weitere Informationen erhalten Sie von der Kundenberaterin, bei der Pro Senectute (www.prosenectute.ch) oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (www.kesb-zh.ch).

Z

Zahnarzt

Beim Eintritt ins Alterszentrum kann auf Wunsch eine einmalige zahnärztliche Untersuchung in Anspruch genommen werden. Diese umfasst eine Befundaufnahme, wenn nötig eine Grobreinigung und zwei Röntgenaufnahmen. Diese Untersuchung ist kostenpflichtig. Zusätzlich steht den Bewohnenden eine zahnärztliche Basisversorgung zur Verfügung. Das Team von SimplySmile bietet nach vorgängiger medizinischer Abklärung eine regelmässige Betreuung durch eine mobile Dentalhygienikerin an.

Zimmerausstattung

Möbel:

Die Zimmer können Sie nach Ihren Wünschen und Vorstellungen mit den eigenen Möbeln einrichten. Einbauschränke und Vorhänge sind

vorhanden. Bei Bedarf wird ein Pflegebett zur Verfügung gestellt. Die Zimmereinrichtung soll die Pflegenden bei der Pflege nicht behindern, die Zimmerreinigung im gewohnten Rahmen gewährleisten und allfällige Mitbewohnende nicht zu sehr einschränken. Bilder und Gegenstände dürfen nach Rücksprache mit dem Objektverantwortlichen aufgehängt werden.

Dusche/WC und Balkon:

Jedes Zimmer verfügt über eine eigene Nasszelle. Bis auf ein paar wenige Ausnahmen hat jedes Zimmer Zugang zu einem Balkon.

Teppiche:

Aus hygienischen Gründen und wegen des erhöhten Sturzrisikos empfehlen wir Ihnen, auf Teppiche zu verzichten.

Zimmertemperatur

Die Raumtemperatur beträgt mindestens 23 Grad. Die Zimmertemperaturen können im Zimmer nicht manuell eingestellt werden, sondern werden über ein zentrales Heizsystem gesteuert. Die Zimmer sind mit einem Belüftungssystem ausgerüstet, das permanent Frischluft zuführt. Aus Energiespargründen ist vor allem in der kälteren Jahreszeit Folgendes zu beachten: Für die Zimmerlüftung nur eine «Stosslüftung» von circa fünf Minuten durchführen. In der Nacht das Fenster geschlossen halten.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Falls das Einkommen oder das Vermögen nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu be-

gleichen, können Zusatzleistungen beantragt werden. Zusatzleistungen zur AHV/IV setzen sich aus Ergänzungsleistungen, kantonalen Beihilfen und Gemeindegzuschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Stadt zusammen. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV haben den Zweck, die finanzielle Situation von AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentnern so zu verbessern, dass der Existenzbedarf in angemessener Weise gedeckt werden kann. Sie dienen vor allem auch dazu, die Finanzierung der Pflegekosten im Alter und bei Invalidität zu gewährleisten. Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, gilt ein Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen. Zusatzleistungen zur AHV/IV werden nur auf Antrag hin gewährt. Zur Anmeldung berechtigt sind auch Angehörige, die sich der Bewohnerin oder dem Bewohner gegenüber besonders verpflichtet fühlen. Lassen Sie Ihren allfälligen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei der Abteilung für Zusatzleistungen zur AHV/IV im Departement Soziales der Stadt Winterthur überprüfen. Für die Gesuchstellung bei den «Zusatzleistungen zur AHV/IV» ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich: Zusatzleistungen zur AHV/IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Telefon +41 52 267 64 84. Für weitere Informationen steht Ihnen auch die Kundenberaterin zur Verfügung.





Unsere Adresse

Alterszentrum Brühlgut

Waldhofstrasse 1

8400 Winterthur

Telefon +41 52 267 38 38

alterszentrum.bruehlgut@win.ch

[stadt.winterthur.ch/alterszentrum-](http://stadt.winterthur.ch/alterszentrum-bruehlgut)

[bruehlgut](http://stadt.winterthur.ch/alterszentrum-bruehlgut)

Echt. Glaubwürdig. Wahr.

Alle Bilder in dieser Broschüre wurden im Alterszentrum Brühlgut aufgenommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden mit ihrem Einverständnis fotografiert.

Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit sind ein wichtiger Teil unserer Unternehmensphilosophie. Es ist uns ein grosses Anliegen, sie in allen Belangen auch in unseren Alterszentren zu leben.

Geschäftsleitung

Alter und Pflege